

Historie zu den Schadstoffbelastungen durch die MVA Messungen der Grenzwerte für Seweso-Dioxine 1986 und aktuelle Erfassung von Schadstoffen

1989 berichtete der Meteorologen Dr. Carsten Hinrichsen auf einer Veranstaltung, dass die **Grenzwerte für Seweso-Dioxine 2,3,7,8 T4CDD bei Messungen an der MVA Stapelfeld 1986 deutlich überschritten wurden.**

Erst **nach weiteren 10 Jahren** wurde in der MVA Stapelfeld die Rauchgasreinigungsanlage 1997 durch eine höherwertige Filteranlage ersetzt - dies u.a. über die **Forderung der Lungenfachklinik Großhansdorf für einen zusätzlichen "Polzeifilter" für Dioxine.**

In der Zeit von 1986 bis 1997 wurden von der MVA höhere Dioxinwerte emittiert - als gesetzlich erlaubt (Messeergebnisse Göpfert, Reimers und Partner aus 1987).

Diese höheren Dioxinwerte wurden bei weiteren Messungen des Landes sowohl in **Futtermitteln, als auch in Boden- und Milchproben** gefunden. Daraufhin hatte sich 1989 auch der Kreisbauernverband ebenfalls gegen die MVA-Erweiterungspläne gestellt (siehe Anlage).

Eltern für unbelastete Nahrung (EFUN Großhansdorf) sowie auch die Umweltbewegung aus 8 Bürgerinitiativen und Verbände wie u.a. dem BUND, NABU hatten damals dazu aufgerufen, das in der betroffenen Region um Stapelfeld (im Radius von 5,1 Km) kein selbstangebautes Obst und Gartengemüse, sowie auch Milchprodukte von schwangeren Frauen und Kindern verzehrt werden sollte.

Dioxine und Furane reichern sich im Boden an. Sie gehören zu den beständigsten Umweltgiften, die im Boden laut Toxikologen eine Halbwertszeit zum **Abbau von über 200 Jahren** haben. Zur Erinnerung sei angeführt, dass nach den Vorgaben des Bundes über das Bundesimmissionsschutzgesetzes (17. BImSchV) **Dioxine und Furane sowie auch Schwermetalle nicht zu den kontinuierlich erfassten Umweltgiften gehören. Wie auch Schwermetalle müssen Dioxine und Furane nur 1 Mal pro Jahr an 3 Tagen à 6 Stunden vom Anlagenbetreiber gemessen werden.**

Durch den Neubau der MVA wird unsere Region für weitere 40 Jahre mit Giftstoffen belastet.

Die bereits seit 40 Jahren **bestehende Umweltvergiftung** durch 40 Jahre Abfallverbrennung gehört zweifelsfrei zu den Vorbelastungen der MVA Stapelfeld, die zu erfassen sind.

V.i.S.d.P.:

Klaus Koch

kk-koch@web.de

Zur Schornsteinhöhe

Die Höhe der Schornsteine richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften zum Bundes Immissionsschutzgesetz
(Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft)

Bereits bei dem Bau der MVA Stapelfeld wurde lange über die Schornsteinhöhe mit Bürgerinitiativen verhandelt und schließlich bei 110 m festgelegt. Hierbei wurden folgende Fakten berücksichtigt

- die Geländeform der MVA Anlage im Tal
- die Störung der Ausbreitung der Emissionen durch die Geländeerhebung

Auch beim jetzigen Neubau sind die Richtlinien gemäß 5.5.3. und 5.5.4. der TA Luft anzuwenden und die bisher beantragte Schornsteinhöhe von 63 m nach oben zu korrigieren.

V.i.S.d.P.:

Gerhard Schack

Gerhard_Schack@web.de